



# Bundesgesetzblatt

## Teil I

---

2024

Ausgegeben zu Bonn am 8. März 2024

Nr. 77

---

**Bekanntmachung  
über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen  
im Nennwert von 100 Euro  
(Goldmünze „Der zerbrochne Krug (Kleist)“)**

Vom 20. Februar 2024

Gemäß den §§ 2, 4 und 5 des Münzgesetzes vom 16. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2402) hat die Bundesregierung beschlossen, eine 100-Euro-Sammlermünze „Der zerbrochne Krug (Kleist)“ prägen zu lassen. Die Münze bildet den zweiten Teil einer achteiligen Serie „Meisterwerke der deutschen Literatur“, bei der im Zeitraum 2023 bis 2030 jährlich eine Münze erscheint. Die Serie stellt nicht den jeweiligen Autor in den Fokus, sondern das literarische Werk in seiner monumentalen Bedeutung für die deutsche Kultur.

Die Münze wird zu gleichen Teilen in den Münzstätten Berlin (Prägezeichen „A“), München (Prägezeichen „D“), Stuttgart (Prägezeichen „F“), Karlsruhe (Prägezeichen „G“) und Hamburg (Prägezeichen „J“) geprägt.

Sie besteht aus Gold mit einem Feingehalt von 999,9 Tausendteilen (Feingold), hat einen Durchmesser von 28 Millimetern und eine Masse von 15,55 Gramm.

Der Entwurf der Münze stammt von dem Künstler Bodo Broschat aus Berlin. Die Bildseite zeigt auf einem reich und fein gefüllten Münzrund eine dreigeteilte Szenerie. Im Zentrum steht die Gerichtsverhandlung, die die sechs wesentlichen Figuren des Lustspiels in lebendiger Aktion vorstellt. Zentral ist die Klägerin in Rückenansicht zu sehen, ihr gegenüber am oberen Münzrand, der Dorfrichter, der über seinen eigenen Fall zu Gericht sitzt. Auf den Seitenflügeln sind Auslöser und Ausgang der Handlung zu sehen. Der Krug, links unten im Münzfeld, kippt dem Betrachter optisch entgegen. Die Komposition ist wie ein Triptychon aufgebaut, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Geschehens verdichtet.

Die Wertseite korrespondiert mit ihrer Adlergestaltung in Komposition und Ausarbeitung mit der Bildseite. Sie zeigt ferner den Schriftzug „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“, Wertziffer und Wertbezeichnung, die Jahreszahl „2024“, die zwölf Europasterne sowie – je nach Prägestätte – das Prägezeichen „A“, „D“, „F“, „G“ oder „J“.

Der Münzrand wird geriffelt ausgeführt.

Berlin, den 20. Februar 2024

Der Bundesminister der Finanzen  
Christian Lindner

---

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz

